

Wiener Akademikerbund – Türkis-Grüner Regierungsplan: Ein „Weg zur Knechtschaft“



WIENER AKADEMIKERBUND

**Türkis-Grüner Regierungsplan:
Ein "Weg zur Knechtschaft" ***

von Christian Zeitz **

I. Die Folgen von „IBIZA“: ordnungspolitische Richtungsentscheidung durch türkis-grüne Koalition

Seit dem Bekanntwerden des IBIZA-Skandals und den Folgen der subsequenten Regierungsauflösung hat der Wiener Akademikerbund darauf hingewiesen, dass die Handlungslogik des vorigen und jetzt auch künftigen Bundeskanzlers Sebastian Kurz auf die Herstellung einer türkis-pinken oder türkis-grünen Regierung hinausläuft. Was auf den ersten Blick als interessantes, hipbes Experiment oder als christlich-konservatives Projekt mit einigen modernistischen Farbtupfen verharmlost wurde, zeichnete sich bald als Richtungsentscheidung zugunsten eines völlig neuen ordnungspolitischen Rahmenkonzepts ab. Und spätestens nach der Präsentation des Regierungsprogramms durch die künftige K&K-Regierungsspitze, Kurz und Kogler, am 2. Jänner 2020 ist klar, dass der neue ordnungspolitische Rahmen die Eckpunkte des Aufmarschplanes für eine dauerhafte Beseitigung des traditionellen Kulturgefüges Österreichs und Europas, für die Legitimation und Betreibung des Bevölkerungsaustausches durch Migration, für die totale Entnationalisierung des politischen Entscheidungsfindungsprozesses und seine Verlagerung in den Multilateralismus und globalen Internationalismus ist, dass der globale Kultursozialismus von der neuen österreichischen Bundesregierung betrieben werden wird, und vor allem, dass all dies mit der Beseitigung der Reste der Meinungsfreiheit, mit ideologisch aufgeladenen Indoktrinierungsprojekten, mit der Kriminalisierung der politischer Gegenwehr und grundsätzlichen Opposition und damit mit der de facto-Liquidation der Demokratie erzwungen und durchgesetzt werden soll.

Diese Behauptung mag aus der Sicht des gelernten Österreicherers übertrieben oder polemisch klingen. Schließlich würden doch die Ziele und Vorhaben, auf die man sich geeinigt hat, über einen großen Teil des 326-Seiten-Papiers hinweg durchaus vernünftig und unterstützenswert klingen. Und immerhin scheint es den Türken gelungen zu sein, einige "grüne Grauslichkeiten" herauszuverhandeln und klassischen ÖVP-Pagmatismus dominieren zu lassen. Dass ein Koalitionsübereinkommen daher einen Kompromiss

darstellt und niemanden völlig zufriedenstellen kann, dürfe daher doch nicht verwundern. Und ist es nicht so, dass es gelungen sei "das Beste aus beiden Welten" zusammenzuführen, wie es Sebastian Kurz seit dem Abschluß der Verhandlungen als neue Sprachschablone vorgegeben hat? All das läßt sich wirklich nur im Zuge einer gründlichen Lektüre und Analyse beurteilen. Das soll im Folgenden geschehen.

Die Aussagen, Vorhaben und Pläne, die in diesem Koalitionsabkommen aufgelistet sind, lassen sich hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen Tragweite und besonders hinsichtlich der Tragweite ihrer systemischen, allenfalls systemüberwindenden Konsequenzen, in fünf Kategorien einteilen:

II. Der Koalitionsvertrag auf den ersten Blick

1. Ja, das Papier enthält tatsächlich eine Reihe von Überschriften und Ziele, die jeder Bürgerliche und brave Mitte-Rechtswähler gerne zu unterschreiben bereit ist: Reduzierung der Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% (S. 76) und Reduzierung der Staatsverschuldung (S. 71), KEST-Entlastung auf 21% (S. 77), Vermeidung der Aufnahme neuer Schulden und Erreichung des Maastricht-Kriteriums (S. 69), Entbürokratisierung der Behördenkontakte von KMUs (S. 95), Pflegeversicherung zur Absicherung des "Alters in Würde" und der Stellung der Angehörigen (S. 244 - 246), Bildungsoffensive inklusive "Bildungspflicht" in den Grundschulen (S. 292), Aufwertung und Absicherung des Ehrenamts im Sport (S. 59), keine "Untauglichkeit" beim Bundesheer mehr, Grundwehrdienst attraktiver machen (S. 226) Die Liste dieses Punktes enthält zwar auch Selbstverständlichkeiten, die bereits jetzt geltendes Recht sind, wie das Verbot von Zwangsehe und Frauenhandel (S. 273), aber sie wird dennoch zweifellos breite Zustimmung finden.

2. Es gibt einige klassische Politikfelder von fundamentaler Bedeutung, die zwar benannt, aber in keiner wie immer gearteten Form bearbeitet werden. Der Bereich "Familie & Jugend" (ab S. 282) ist der neuen Regierung geradezu lächerliche zwei Seiten wert, auf

denen Nebensächlichkeiten gelistet werden, von denen das System "FABIAN" zur digitalen Weiterentwicklung der Auszahlung der Familienbeihilfe noch die bedeutendste Maßnahme ist. Ebenso lustlos wird der Themenverbund "Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung (ab S. 280) abgewickelt. Auf diesem so zukunftsrelevantem Sektor bietet die Regierung lediglich einige technische Belanglosigkeiten und etwas ideologischen Unfug ("Inklusion"). Ebenso ohne jeden Ansatz einer innovativen Problemlösung ist der riesige Themenkomplex "Medizin und Gesundheitspolitik" (ab S. 264). Neben Allerweltsätzen, die von jeder Partei kommen könnten, bleibt die lichtvolle Idee zur Förderung von "Gender-Medizin", was immer darunter begriffen werden soll, in Erinnerung.

3. Durch das gesamte Papier ziehen sich zahlreiche "grüne Klassiker", die als ideologische Pflichtübungen unverzichtbar scheinen: dschungelartiges Förderwesen für Fahrrad und Carsharing (SS. 129 ff), E-Mobilität um jeden Preis (S. 125), Phase-out für Kohle und Öl (S. 110), "Inklusion durch Integration und Sport (S. 63) etc. Dazu kommen zahlreiche Vorhaben, die dem Dogma der Klima-Neutralität geschuldet sind und aus diesem abgeleitet sind: Fliegen wird teurer, "Öffi"-Fahren billiger. Für jedes Flug-Ticket soll ein 12-Euro-Aufschlag eingehoben werden (S. 135), "Umweltfreundliche, leistbare Mobilität für alle in Stadt und Land." (S. 122 ff) Von den jeweils konkreten Maßnahmen ist erkennbar, dass sie entweder komplexe dirigistische Maßnahmen erforderlich machen ("Verkehrsanschlußabgabe", S. 122), beträchtliche öffentliche Budgetmitteln erfordern (Das "1-2-3-Österreichticket" - "ganz Österreich um 3 Euro", (S. 122) oder mit drakonischen Zwangsmaßnahmen verbunden sind, die einzelne Bevölkerungsgruppe asymmetrisch belasten ("Sanierungsgebot für oberste Geschoßdecke, S. 108; ab 2025 keine Gaskessel-Neuinstallationen, S. 110; Über die - gewiß beträchtlichen - volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen wird, grüntypischerweise nicht Aufschluß gegeben, aber wer mit den Ökos koalieren will, muß mit solchen Folgen eben leben - "Klimaneutralität bis 2040" (S. 104) hat ihren Preis, und die CO2-Steuer kommt bis 2022 (S. 104). Irgendwie ist immerhin bemerkenswert, dass sich im Programm keine grünen Fundi-Exzesse finden, wie z.B. die Forderung nach Freigabe von Cannabis.

4. Eine ganz kleine Zahl von Punkten signalisiert, dass die Grünen in Fragen, die für sie als Reizthemen gelten, Konzessionen machen mußten: Dies betrifft insbesondere drei Begriffe "Ausreisezentren" (jetzt: "Rückkehrzentren") für Personen mit zurückgewiesenem Asylantrag, "Sicherungshaft" für Abschiebekandidaten unter riskanten Bedingungen sowie "Bundesasylagentur". Alle drei sind für die Grünen emotionsbeladene Trigger-Wörter, die ihnen für den Kampf gegen den früheren Innenminister Herbert Kickl stehen. Von ebensolcher, überwiegend symbolischer Bedeutung ist für die Grünen das "Kopftuchverbot" in Schulen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Während die Grünen sich damit bei den Muslimen unbeliebt machen, die sie groteskerweise als eine ihrer Lieblings-Zielgruppen hätscheln, war die Durchsetzung dieser Maßnahme für Sebastian Kurz nicht nur ein Renommier-Projekt, sondern das unbedingt erforderliche Alibi, um in bürgerlichen Kreisen nicht als Totalversager in der Auseinandersetzung um die Islamisierung verächtlich gemacht zu werden. Dennoch: Für beide Seiten umfassen die in diesem Absatz genannte Punkte fast ausschließlich symbolische Aspekte ihrer Zielgruppenarbeit und sollten, wie sich im folgenden zeigen wird, nicht überbewertet werden.

5. Die bedeutendsten Passagen dieses Koalitionsvertrages sind quantitativ von untergeordneter Bedeutung und gehen im Wust der überbordenden Banalitäten, Selbstverständlichkeiten, Schönwetter-Aussagen und Service-Darbietungen zur Befriedigung der Klientel der beiden Koalitionspartner unter. Eine realistische Beurteilung der in diesem Abschnitt zu reflektierenden Passagen legt nahe, dass genau das aus taktischen Gründen intendiert wird. Hier sollen nämlich jene Punkte zueinander in Beziehung gesetzt werden, in denen es im Koalitionspakt um die Fragen Migration und Islam, Demokratie und Rechtsstaat, Freiheit (insbesondere Meinungsfreiheit) und Indoktrination bzw. Despotie geht. Die Art des Umgangs mit diesen Fragen hängt im Inneren zusammen und ist Ausdruck einer bestimmten Sicht des politischen und gesellschaftlichen Systems insgesamt bzw. des Wunsches, dieses großflächig zu verändern.

III. Migration als Problem und zentrales Politikfeld

Das hochrelevante Kapitel "Migration und Asyl" wird auf der ersten Seite, sozusagen dem Deckblatt dieses Kapitels mit einer ganz spezifischen Diktion eingeleitet, die dieses Phänomen als Problem sieht, dem man auf verschiedenen Weise gezielt entgegentreten müsse: Es sei notwendig, Beiträge zur Reduktion von Flucht und Migrationsursachen in den Herkunftsländern zu leisten und einen effizienten und menschenrechtskonformen EU-Außengrenzschutz sicherzustellen sowie Schlepperei wirksam zu bekämpfen (S. 190). Wer also als Gegner der Massenmigration das Deckblatt dieses Kapitels liest, ist beruhigt, denn er fühlt sich als besorgter Bürger ernst genommen und betrachtet den restlichen Verlauf des Kapitels unter diese Erwartungshaltung. Schließlich entspricht diese Diktion ja auch den Aussagen, die man von Sebastian Kurz in den letzten Jahren gewohnt war. Das scheint auch der Übergangssatz auf der folgenden Seite zu bestätigen: Es bedarf einer klaren Trennung zwischen Zuwanderung und Asyl. Aber dann: Die unmittelbar folgende Aussage ist jedoch eine ganz andere. Sie beinhaltet keine prinzipielle Problematisierung der Migration:

"Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für **sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration** im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Andererseits braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von illegaler/irregulärer Migration sowie die Unterstützung von Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen." (S. 191) Diese Aussage ist im Kapitel-Motto des Deckblattes eindeutig nicht enthalten. Das Kapitel-Motto "holt jene Menschen ab", die Migration als Bedrohung wahrnehmen. Der Kapiteltext geht mit dem Problem völlig anders um. Er sieht "Migration als Chance", die allerdings nur genutzt werden kann, wenn entsprechende politische Rahmenbedingungen erfüllt werden. Dementsprechend beschäftigt sich der erste operative Punkt des Kapitels mit einer "Strategie zur kontrollierten qualifizierten Zuwanderung: Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umsetzen." (S. 192) Tatsächlich enthält das Programm zahlreiche Erleichterungen zur Flutung der österreichischen Arbeitsmärkte. (S.193)

Zum Unterschied von der Frage der "Migration", die definitiv mit "Arbeitsmigration" gleichgesetzt und unter dem Blickwinkel der "Chancen für den österreichischen Arbeitsmarkt" betrachtet wird, lautet die Position der Regierung zum Thema "Asyl" folgendermaßen: "Österreich setzt sich weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung (entsprechend der geltenden EU-Richtlinien) ein. Dafür ist ein effizienter und menschenrechtskonformer Außengrenzschutz Voraussetzung." (S. 196) Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gestaltung und der Vollzug des Asylwesens von der Ebene der Nationalstaaten auf die Ebene der Europäischen Union verlagert werden soll. Der im vorigen Abschnitt - ganz offenbar zu Zwecken der Beruhigung - bemühte Stehsatz betreffend die eigenen Grenzen Österreichs ist daher eindeutig als Provisorium, aber gleichzeitig als Ansporn der EU-Institutionen zur raschen Herstellung eines EU-einheitlichen Asylregimes zu begreifen: "Schutz der österreichischen Binnengrenzen, solange der EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert." (S. 194)

Von einer generellen und grundsätzlichen Problematisierung des Phänomens des Zulassens des Zuzugs bzw. einer dauerhaften Verlegung von Personen anderer Kontinente nach Europa bzw. Österreich, von den damit verbundenen Folgen der Unvereinbarkeit radikal unterschiedlicher Kulturkonzepte, den bekannten Problemen in der öffentlichen Sicherheit und der faktischen Enteignung der autochthonen Bevölkerung im Hinblick auf das ererbte Traditions-, Human- und Realkapital der Volksgemeinschaft findet sich im Koalitionsvertrag tatsächlich nicht eine Silbe. Das darf nicht verwundern, wenn man die präzise Wortwahl, die Sebastian Kurz in dieser Frage seit jeher pflegt, und die unmißverständliche Wortwahl des Koalitionsvertrags ernst nimmt. Kurz sprach und spricht sich immer nur gegen "*illegale* Migration" aus, keineswegs aber gegen Migration als solcher. So auch der Koalitionsvertrag. Dieser führt bezeichnenderweise daneben das Begriffspaar "reguläre Migration und irreguläre Migration" (s.o.) ein. Das wahrzunehmen ist von allergrößter und folgenreicher Bedeutung: Die Wortkreation der "regulären" bzw.

"irregulären" Migration ist das zentrale sprachliche Fundament des UNO-Migrationspakts, dessen Zustimmung nach monatelangen, von der österreichischen Zivilgesellschaft intensiv betriebenen Diskussionen, Ende 2018 von der damaligen türkis-blauen Bundesregierung verweigert wurde. Die Verweigerung der Zustimmung zum UN-Migrationspakt erfolgte gegen den erklärten Willen von BK Kurz, und gelang nur deswegen, weil die FPÖ diesen Streitpunkt zur Koalitionsfrage gemacht hatte. Nun ist die Konzeption von der "regulären und irregulären Migration", die sich wie ein roter Faden durch alle Passagen des Migrationspaktes zieht, zum Angelpunkt der Migrationspolitik der künftigen Regierung geworden.

Schon der Kurz-Lieblingsbegriff von der "illegalen Migration" ist nichts mehr als ein geschicktes Ablenkungsmanöver. Das Begriffspaar "legal - illegal" entstammt natürlich der Sprachwelt des positivistischen Formalrechts und bezieht sich auf eine willkürliche Normierung der äußeren Rechtsbedingungen, unter denen bestimmte Handlungen vorgenommen werden dürfen. Dementsprechend kann der Staat (oder Superstaat) jede beliebige Verhaltensweise eines Zuwanderungswilligen als "legal" oder "illegal" bezeichnen, je nachdem, wie er das Regime des Migrationswesens zu gestalten wünscht. Die formale Leerformel von der "illegalen Migration" wird durch die Begriffskomposition des Migrationspaktes, den sowohl Kurz als auch die Grünen stets begrüßten, mit Leben und Inhalt erfüllt: Unter "regulärer" Migration wird dort ein Regime des wohlgeordneten Massenzuzuges aus Afrika und dem Nahen Osten verstanden, bei dem es keine Friktionen, keine ungeordneten und risikoreichen Transfers, keine "Verzweiflungskriminalität" und keine Unruhen in den Zielländern gibt. "Ausreisewillige" werden auf "sicheren Routen", unterstützt durch die von der westlichen Welt bereitgestellten Logistik und Infrastruktur, durch die Kontinente transferiert, an Dienstleistungs-Checkpoints mit den erforderlichen Dokumenten ausgestattet, gesundheitlich beraten und serviciert und auf geordnete Weise ihren neuen Bestimmungsorten zugeführt, an denen die Aufnahmestaaten bereits mit entsprechenden Stellenangeboten warten und sie mit allen zu Gebote stehenden Maßnahmen des

Sozialstaates in die neue Heimatgesellschaft "integrieren". Wer all das für eine Karikatur hält, möge sich den Text des Migrationspaktes im Original zu Gemüte führen.

Die Idee zur großen Völkervermischung ist uralt und wurde jahrzehntelang von vielen Protagonisten und auf zahlreichen Wegen in die nationale und internationale Meinungsbildung eingespeist. Die operativen Grundlagen der konkreten Konzeption wurden besonders vom sogenannten "philanthropischen Milliardär" George Soros und seinem Team ausgearbeitet und seit 2016 in mehreren programmatischen Aufsätzen und Vorträgen einer selektierten Öffentlichkeit vorgestellt. "Migration is without alternative - it's smart to manage it", lautet das Motto seines Konzepts. Die Menschen wollen keine truppenähnlichen "Flüchtlingzüge" auf den Autobahnen, keine dreckigen Auffanglager mit weinenden Kleinkindern, keine humanitären Tragödien auf Schlauchbooten und an Stacheldrahtzäunen sehen. Derartige Bedrohungen würden rasch zu Feindbildern werden. Sich zu den Zielen einer permanenten Einwanderungsgesellschaft zu bekennen, aber dabei stets alle Modalitäten unter Kontrolle zu behalten - das ist die Lösung, die Soros seinen Anhängern empfiehlt.

IV. Die Migrations-Agenda von EU und UNO

Es kann nicht der leiseste Zweifel daran bestehen, dass die Europäische Union dieses Konzept seit langem verfolgt. Alle relevanten Dokumente der höchsten EU-Organe zu diesem Thema beweisen dies mit unmißverständlicher Klarheit, und zwar auf sämtlichen Stufen der Operationalität. Die EU bespielt dabei alle Aspekte der Massenwanderung, in manchen Dokumente separat, in manchen in synthetischer Zusammenschau, sodass unterschiedliche Zielgruppen mit selektiven Zitaten in ihrem jeweiligen Anliegen befriedigt werden können. Damit werden humanitäre, ökonomische, multikulturelle bzw. kultursozialistische sowie machtpolitische Interessen in einem ganzheitlichen Ansatz maximal befriedigt. Das Gesamtkonzept erschließt sich in der Zusammenschau von jeweils einigen der relevanten Texte. Im Folgenden werden drei von dutzenden hochrangigen EU-Regularien zitiert, die die einzelnen Formen der Migration definieren

und ihren wünschenswerten Umgang durch die EU festlegen (Übersetzungen jeweils vom Autor):

Im EU-Kommissionsprojekt „EUTF Nothilfefonds“ (ab 2015) wird festgelegt:
„Der Nothilfefond der Europäischen Union für Stabilität und die Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika (EUTF für Afrika) wurde geschaffen, um die Ursachen von Instabilität, Zwangsvertreibung und irregulärer Migration zu beseitigen und zu einer besseren Steuerung der Migration beizutragen.“

„Im letzten Jahrzehnt hat die EU große Schritte zur Errichtung einer wahrhaft umfassenden Migrationspolitik unternommen, die auf gemeinsamen politischen Prinzipien und auf Solidarität aufgebaut ist. Der Globale Ansatz für Migration und Mobilität (GAMM) ist seit 2005 der umfassende Rahmen der EU-Außenmigration und Asylpolitik. ... Die Agenda ist ausbalanciert, umfassend und baut auf vier gleich wichtigen Zielen auf:

- bessere Organisation legaler Migration und Stärkung effektiv gestalteter Mobilität
- Vermeidung und Bekämpfung irregulärer Migration sowie Ausrottung von Menschenhandel
- Maximierung des Entwicklungs-Effekts, der durch Migration und Mobilität entsteht
- Förderung internationalen Schutzes und Erweiterung der Bedeutung des Asylwesens“¹

„Migration und Mobilität im Sinne der europäischen „Strategie 2020“ wird zur Vitalität und Wettbewerbsfähigkeit der EU maßgeblich beitragen. Indem Arbeitskräfte mit den nötigen Instrumenten sichergestellt und adaptiert werden, können die Prozesse des demographischen und ökonomischen Wandels erfolgreich bewältigt werden, was eine strategische Priorität Europas darstellt. Deshalb ist es auch von größter Notwendigkeit, die politische Effizienz der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt zu steigern.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52011DC0743>

...

Eine gezielte Steuerung von Migration und Mobilität von Drittländern kann von größtem Wert für die Entwicklung von Millionen von Menschen sein und dabei gleichzeitig die EU-Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Europäischen Gesellschaften bereichern. Dies macht den globalen Ansatz zu einem zentralen strategischen Interesse der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

....

Das Problem des Menschenhandels zu benennen ist von herausragender Bedeutung, um das Phänomen der irregulären Migration in eine sichtbare Dimension überzuführen.

...

Ohne gut funktionierende Grenzkontrollen, einem niedrigeren Ausmaß an irregulärer Migration und einer effektiven Rückführungs-Politik wird es der EU nicht möglich sein, größere Chancen für legale Migration und Mobilität zu erschließen. Die Legitimation jedes politischen Rahmens ruht auf diesem Prinzip. Und das Wohlbefinden der Migranten sowie der Erfolg ihrer Integration hängt davon ab.

...

Migration wird ... die Entwicklungspotentiale ... sowie die Haushaltseinkommen steigern ... die Direktinvestitionen stärken... Es ist daher im Interesse der Quell-Länder ebenso wie der Ziel-Länder der Migration, zusammenzuarbeiten, um die maximalen Entwicklungsvorteile durch Überweisungen, Know-how-transfer und Innovationen zu lukrieren.

...

Der Migrations-Dialog der EU soll zuerst den EU-Nachbarschaftsbereich, dann die mediterrane Region, schließlich Afrika, die Karibik und den pazifischen Raum sowie relevante asiatische Länder umfassen.“²

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52011DC0743>

Die zitierten Versatzstücke hochrangiger EU-Dokumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die „umfassende Migrationspolitik“ der EU ist ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept, in dem alle Elemente aufeinander bezogen und einem Masterplan subordiniert werden. Nützliche Arbeitskräfte, d.h. solche, die geeignet sind, die Unternehmensrenditen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext zu steigern, sollen angeworben, eduziert und ertüchtigt werden. Sie sollen zu Millionen aus Drittländern herangeschafft und in die Arbeitsmärkte der EU-Länder integriert werden, was diese auch kulturell bereichern wird. Dieser Vorgang wird als reguläre Migration bezeichnet. Sie ist uneingeschränkt wünschenswert und muß dem Regime eines EU-weit orchestrierten Management-Prozesses zugeführt werden, auf den sich die EU-Länder zu verständigen haben. Reguläre Migration nicht nur zuzulassen, sondern nach Kräften zu fördern und gezielt zu moderieren ist ein Höchstwert der EU. Ziel der EU und der Mitgliedsstaaten muß es daher sein, die internationalen Regularien sowie die nationale Gesetzgebung und ihren Vollzug so anzupassen, dass reguläre Migration automatisch zur legalen Migration wird und mit dieser gleichgesetzt werden kann. Der Prozeß der permanenten gelenkten Migration darf jedoch nicht durch Friktionen gestört werden, die sich aus unkontrollierten bzw. generell unkontrollierbaren Ereignissen und Vorgängen ergeben, und die Personen in Bewegung setzen, deren Profil (derzeit) auf den Europäischen Arbeitsmärkten nicht gebraucht und daher nicht gewünscht wird. Menschen, die sich außerhalb der von der EU entworfenen und orchestrierten Bau- und Ablaufpläne der kontinentübergreifenden Migrationsindustrie auf den Weg machen, stören daher das „Gleichgewicht des Nutzens“ zwischen den Ländern mit „demographisch bedingtem“ Arbeitskräftemangel und den Ländern mit exportfähigem Menschenmaterial. Unerwünscht sind daher Migranten, die durch Menschenhandel verschoben oder durch Zwangsvertreibung oder die Folgen politischer Instabilität auf den Weg gebracht werden und nicht (zeitgerecht) mit den Bedürfnissen des europäischen Arbeitsmarktes synchronisiert werden können. Migration dieser Art wird als irregulär bezeichnet und muß bekämpft werden. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser irregulären Migration sind erstens durch eine EU-getaktete Mitgestaltung der politischen Verhältnisse in den betroffenen Ländern sowie

insbesondere durch „Hilfe vor Ort“, beispielsweise im Rahmen des EU-Nothilfefonds, zu ergreifen. Und sie sollen zweitens durch das Regime einer „gut funktionierenden Grenzkontrolle“ abgesichert werden, die „irreguläre Migration“ in die EU verhindert. Das erste ist auch leicht als „humanitäres Großprojekt“, das zweite als Schutz der EU-Bevölkerung vor Massenzug zu verkaufen, obwohl das in der Sache nicht intendiert wird. „Grenzkontrolle“ ist die legitime „Law-and-Order“-Zwillingschwester der „regulären Migration“; ein Konzeptbestandteil existiert nicht ohne den anderen. Und nur wenn die EU ein in sich stimmiges Gesamtkonzept auf den Weg bringt, kann sie hoffen, in den nächsten Jahrzehnten den halben Erdkreis in ihren Masterplan miteinbeziehen zu können – von Afrika bis in den Nahen Osten.

Das Konzept ist deckungsgleich bzw. vollständig komplementär zu demjenigen des UN-Migrationspaktes, und zwar sowohl betreffend die Zielsetzungen, die Instrumente wie auch das charakteristische „Wording“, mit dem dieser Plan öffentlich durchgesetzt werden soll. Um alle Zweifel auszuräumen, seien im folgenden einige Schlüssel-Phrasen aus diesem Pakt zitiert:

Globaler Pakt für eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** der UNO

„Mit diesem umfassenden Ansatz wollen wir eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** erleichtern und gleichzeitig das Auftreten und die negativen Auswirkungen irregulärer Migration durch internationale Zusammenarbeit und eine Kombination der in diesem Pakt dargelegten Maßnahmen reduzieren.“ (S. 3)

„Mit dem globalen Pakt wird anerkannt, dass eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** dann für alle funktioniert, wenn sie auf der Basis von guter Information, Planung und Konsens stattfindet.“ (S. 4)

„Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, ein **sichere, geordnete und reguläre Migration** zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.“ (S. 4)

„Er soll förderliche Bedingungen schaffen, die es allen Migranten ermöglichen, unsere Gesellschaften durch ihre menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten zu bereichern und so besser zu einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene beizutragen.“ (S. 4)

„Migration trägt, insbesondere, wenn sie gut gesteuert wird, zu positiven Entwicklungsergebnissen und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei.“ (S. 5)

„Ziele für eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** (Auszug, Anm.):

- Sicherstellung dessen, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen
- Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für reguläre Migranten
- Förderung einer fairen und ethisch vertretbaren Rekrutierung von Arbeitskräften
- Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten
- Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext mit der internationalen Migration
- Integriertes, sicheres und kontrolliertes Grenzmanagement
- Gewährleistung des Zugangs von Migranten zu Grundleistungen
- Befähigung von Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion
- Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migranten
- Schaffung von Möglichkeiten für schnelle, sichere und kostengünstige Rücküberweisung.“

(S.6)

Um den UN-Migrationsplan umsetzen bzw. durchsetzen zu können, ist es im gegenwärtigen Stadium des Fortschritts dieser Agenda nicht mehr notwendig, diesem formal beizutreten, d.h., ihn seitens der zuständigen österreichischen Autoritäten zu unterzeichnen. Denn mit der Vereinbarung des Koalitionsvertrages ist Österreich bereits genau auf diese Agenda verpflichtet. Der besonderen Bedeutung wegen soll zum Beleg dafür eine oben bereits zitierte Passage des Koalitionspaktes der türkis-grünen Bundesregierung nochmals in Erinnerung gerufen werden:

"Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für **sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration** im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Andererseits braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von illegaler/irregulärer Migration sowie die Unterstützung von Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen." (Regierungsprogramm S. 191)

Sebastian Kurz hat das Konzept der EU und des UN-Migrationspaktes in seiner Terminologie und in seinem Vorhaben vollständig übernommen, denn er ist ein Adept von George Soros. Seine langjährige Zugehörigkeit zur elitären Soros-Denkwerkstatt und Kaderschmiede ECFR (European Council on Foreign Relations), sein persönliches Engagement für die Soros-Universität CEU und seine freundschaftlich-intimen Treffen mit dem 87-jährigen Macht-Paten der Neuen Weltordnung lassen daran keinen Zweifel zu. "Migration bleibt das Herzstück meiner Politik", sagt Kurz. Diese programmatische Aussage muß sehr ernst genommen werden.

Bilder sagen oftmals mehr als Worte

V. Islam und Islamgesetzgebung

In der Frage des Themenfeldes „Migration“, „Multikulturelle Gesellschaft“ und „globale Ordnung“ stellt die Auseinandersetzung mit dem Islam in den westlichen Gesellschaften, somit auch in Österreich, eine zentrale Herausforderung dar. Im Regierungsprogramm

wird diese lediglich an zwei kurzen Stellen aufgegriffen: Erstens mit dem Plan der „Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbotes auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres“ (S. 207) und zweitens mit einer Auflistung mehr oder weniger unzusammenhängender und systemlos zusammengewürfelter Einzelmaßnahmen, die im Sicherheitskapitel unter der Überschrift „Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus“ zusammengestellt sind. Diese lauten:

- Schaffung einer unabhängigen staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) zur wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation und Aufarbeitung von Informationen über den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) sowie besserer Koordination der Präventions- und Aufklärungsarbeit (nach dem Vorbild des DÖW)
- Schaffung einer Schnittstelle zwischen Behörden, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und den muslimischen Gemeinschaften
- Einführung eines jährlichen Berichts zur Entstehung von Parallelgesellschaften/segregierten Milieus in Österreich
- Stärkung des Kultusamtes durch einen klaren gesetzlichen Auftrag
- Sicherstellung einer effizienten Kontrolle des 2015 eingeführten Verbots der Auslandsfinanzierung von Religionsgesellschaften und konsequenter Vollzug des Islamgesetzes durch das Kultusamt
- Erweiterung der bestehenden Bestimmungen zur Verhinderung von Umgehungsstrukturen des Auslandsfinanzierungsverbots im Islamgesetz (z.B. Stiftungen)
- Stärkung des Kultusamtes als zuständige Vereinsbehörde für jene Vereine, die hinter den Kultusgemeinden stehen
- Präzisierung rechtsstaatlicher Instrumente, um bei Schließung einer Kultusgemeinde auch gegen die dahinter stehenden Vereine selbst vorgehen zu können

- Schließung von Kultusstätten bei Terrorismuspropaganda“

(alles S. 220)

Angesichts dieser Liste fallen zunächst zwei Punkte auf: Erstens wird der Islam als solcher nicht angesprochen, sondern nur in der Variante des fiktiven Konstrukts vom „Politischen Islam“. Und zweitens wird der ganze Themenkreis im Sicherheitskapitel abgehandelt, was erkennbar macht, dass die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen und sozialen Probleme mit einer konsequenten Ausübung des islamischen Religionsvollzugs – von der desintegrativen Wirkung des Ritualvollzugs und des Halal-Haram-Regimes über das normative Geschlechterbild bis zum Vollzug der Alltags-Scharia – nicht in den Blick genommen, geschweige denn zum Gegenstand konkreter Maßnahmen gemacht wird.

Von den soft tools – „Dokumentationsstelle“, „Koordination“, „Prävention“, „Schnittstelle“, „Bericht“ – abgesehen spricht die Liste ausschließlich Aspekte des Islamgesetzes und seines Vollzuges an. Es geht um die radikalierend wirkende „Auslandsfinanzierung“ von Moscheenvereinen und Kultusgemeinden, um die Beseitigung des Wildwuchses von Rechtsformen und Umgehungsstrukturen, mit denen sich die Betreiber von islamischen Kultstätten jeder Verantwortung für radikale Umtriebe entziehen, um die Frage des Umgangs mit gesellschaftsverändernden islamischen Glaubenskonzepten, sowie schließlich um die Vollzugskompetenz des Kultusamtes, also derjenigen Behörde, die das Religionsrecht (und damit auch das Islamgesetz) anzuwenden hat.

Um die Seriosität und Qualität der schlagwortartigen Vorschläge des Koalitionsvertrages einschätzen zu können, sind folgende Informationen erforderlich: Sebastian Kurz war als Integrationsminister (zusammen mit Kanzleramtsminister Josef Ostermayer) für die Ausarbeitung und den Beschluß des Islamgesetzes 2015 letztverantwortlich. Der Entwurf zum Islamgesetz enthielt zahlreiche Mängel und schwere legislative Konstruktionsfehler, die eine Umsetzung seiner (behaupteten) Zielsetzungen unmöglich machten. Er und sein

ministerielles und parteibezogenes Umfeld wurden damals von fachkundigen Kritikern – allen voran vom Wiener Akademikerbund – davor gewarnt, dass das neue Islamgesetz die radikalen Kräfte und die gesellschaftliche Einwurzelung des Prozesses der Alltagsislamisierung in Österreich fördern und verstärken wird anstatt sie zu bremsen bzw. zu behindern. Nachdem das Islamgesetz trotz Vorwarnung beschlossen worden war, und sich die schlimmsten Befürchtungen im Hinblick auf sein Wirkungslosigkeit bewahrheitet hatten, versuchten FPÖ-Vertreter der türkis-blauen Regierungskoalition (2018/19), eine Novellierung des Islamgesetzes durchzusetzen, bevor sich der damalige Vizekanzler Strache dem Phantasie-Projekt eines „Gesetzes gegen den Politischen Islam“ hingab. Aber wiederum es Sebastian Kurz und sein Umfeld, die sich einer gezielten Reform des Islamgesetzes und einer Beseitigung seiner Konstruktionsfehler entzogen. Vielmehr inszenierte er am 8. Juni 2018 eine spektakulären Medienshow, in der er gemeinsam mit drei Ministern seines Kabinetts die Schließung von Moscheen und die Ausweisung radikaler Imame ankündigte – eine in der Öffentlichkeit populäre Maßnahme. Doch abermals scheiterten – nicht überraschend – alle Ansätze, eben weil das Islamgesetz, wie auch bereits zuvor, die erforderliche Ressource nicht bietet. In der Zeit der Gültigkeit des Islamgesetzes 2015 und auch nach der spektakulären Pressekonferenz vom Juni 2018 wurden stattdessen dutzende neue Moscheen eröffnet, neue und radikale internationale Verflechtungen etabliert und ausgebaut, der Zugriff radikaler (beispielsweise salafistischer) Kräfte auf wichtige Segmente des islamische Religionsvollzuges verstärkt und das Anspruchsniveau der Islamische Glaubensgemeinschaft weiter hinaufgeschraubt. Und das alles parallel zur Kurz'schen Propaganda-Show, die ein entschlossenes Vorgehen gegen den („Politischen“) Islam signalisieren sollte.

Faktum ist, dass der Islam zweifellos – besonders auch in Verbindung mit der Flutung Österreichs mit Flüchtlingen bzw. „Flüchtlingen“ islamischen Glaubens in den Jahren 2015 – 2017 – forciert und in seinem gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch gestärkt worden ist. Es ist in der Tat fraglich, ob dieselben politische Kräfte, die dies zu verantworten haben, jetzt glaubwürdig sind, eine Erneuerung der gesetzlichen

Rahmenbedingungen für die Ausübung der islamischen Religion auf den Weg bringen können. Die im Koalitionsabkommen gelisteten Vorhaben (s.o.) übernehmen teilweise wörtlich die Forderungen, die beispielsweise der Akademikerbund seit Jahren erhoben hatte. Aber angesichts der melancholischen Erfahrungen der letzten Jahre stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit derartiger Ankündigungen. Es liegt nahe, dass – wie auch in der Migrationsagenda – die Ankündigung eines Kampfes gegen das Phantom des „Politischen Islam“ als Projektionsfläche zu Bedienung der Wünsche eines bestimmten politischen Klientels dient, während die konkrete Umsetzung der Realpolitik Maßnahmen hervorbringt, die das gerade Gegenteil der behaupteten Ziele bewirken. Es weiter unten noch die Frage zu stellen sein, inwieweit diese Vorgehensweise System hat.

VI. „Rechtsextremismus“, „Rassismus“, „Haß im Netz“ und „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ als Rechtfertigung von Gesinnungsterror, Umerziehung und Verbotskultur

Die Agenda der Massenmigration und ihre vielfältigen, tiefgreifenden und weitgehend irreversiblen Folgen ist ebenso wie die Frage des Umgangs mit dem Islam in Österreich niemals je einem seriösen demokratischen Diskurs, geschweige denn einer Entscheidung durch das österreichische Volk unterzogen worden. Beides – Massenmigration und die Akzeptanz der Idee, dass „der Islam zu Österreich gehören“ würde, sind Bestandteil jener Erscheinungen, die von der „Elite“ seit geraumer Zeit als "alternativlos" bezeichnet werden. Es ist aus diesem Grund nicht verwunderlich, dass es auf metapolitischer und publizistischer Ebene lange schon erheblichen Widerstand gegen den Bevölkerungsaustausch und die Islamisierung gibt. Die Eliten sind daher - bis jetzt mit großem Erfolg - bestrebt, diesen Widerstand zu brechen. Als effektivste Methode hat es sich erwiesen, jede Opposition gegen Massenzug und die Durchsetzung einer "multikulturellen Gesellschaft" als fremdenfeindlich, rassistisch und menschenverachtend zu stigmatisieren. Die Kreation des Phantasiebegriffs "Islamophobie" ist eine neue, ergänzende Waffe im Kampf der "Anständigen gegen die Hetzer und Hater". Denn "die Muslime sind die neuen Juden". Die Nomenklatura hat erkannt, dass die

Zusammenfassung all des "ausländerfeindlichen Bösen" als Inbegriff des "Rechtsextremismus" einen unschlagbaren Selbstläufer zur Delegitimierung und Verächtlichmachung jeder Kritik an der Migrations-Agenda konstituiert. Flugs wird unter einem auch gleich "Rechts" mit "Rechtsextremismus" ident gesetzt, sodass alle Formen des Patriotismus, des Kulturchristentums, des Ordnungsdenkens in subsidiären, nationalstaatlichen Einheiten, des Hochhaltens traditioneller Kulturleistungen und des Stolzes auf die Überlegenheit der Institutionen des friedlichen Zusammenlebens in der westlichen Zivilisation taxfrei als "rechts" bezeichnet und damit mindestens in die Nähe des Nazitiums gerückt werden dürfen. Dieses Rezept, unliebsame Opponenten gegen aufoktroierten Elite-Projekte aus dem politischen Diskurs auszuschließen und sie gesellschaftlich zu marginalisieren, hat sich aus der Sicht der führenden Exponenten der herrschenden Parteiendemokratie bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr bewährt. Die neue Regierung führt dieses Konzept mit ihrem Regierungsprogramm aber auf eine neue Stufe der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Das Regierungsprogramm strotzt geradezu vor Wertungsexzessen und Projektankündigungen gegen "Rechts" und den sogenannten "Rechtsextremismus", und zwar, sozusagen als Querschnittmaterie, durch zahlreiche Politikfelder hindurch. Im Kapitel "Innere Sicherheit" wird aber der Wille zum realpolitischen Zugriff auf Opponenten der Regierungspolitik durch Mittel, die weit über das herkömmliche Instrumentarium der demokratischen Auseinandersetzung hinausgehen, auf die Spitze getrieben. Das volle Arsenal diesbezüglicher Vorhaben bringt dies zum Ausdruck (S. 219ff): Geplant ist ein "Aktionsplan gegen Rechtsextremismus", eine "Ausweitung von Schulworkshops (insbesondere Berufsschulen) zur Rechtsextremismusprävention, "Vergangenheitspolitik, und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit", "Beratung und Aufklärung" über "neue Rechte, Rechtsextremismus, Antisemitismus & Islamismus", "mobile Kompetenzstellen gegen Rechtsextremismus. Rassismus und Gewalt", dabei "Unterstützung von Vereinen, Behörden, Angehörige", "Betroffene beraten, begleiten, fortbilden", "Information und Aufklärungskampagne gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit", "Schaffung einer Internetplattform zur

Information über Rechtsextremismus (Schulungsunterlagen, Workshop-Konzepte für Jugendvereine, Jugendzentren und Schulen)", "Distanzierungsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten insbesondere nach dem Strafvollzug (sic!) (inklusive wissenschaftlicher Evaluierung), interdisziplinäres Projekt (soziale Arbeit, Psychologie, politische Bildung)", "Digitales Streetwork: Monitoring von Plattformen, in denen demokratiefeindliche Aktivitäten stattfinden", "Einberufung eines jährlichen Koordinationsausschusses zwischen Regierung, Parlament, Ländern und der Zivilgesellschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus", "Fokus: gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit", "Fokus: Rechtsextremismusprävention", "Fokus: Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft".

VII. Meinungsdictatur und Verfolgung politisch Unliebsamer

All das klingt fast unglaublich, wenn man den Maßstab der Prinzipien einer "offenen Gesellschaft" im Sinne Poppers anlegt. Aber es wird noch überboten durch den offenbar von der Konzeption eines Überwachungsstaates inspirierten Plan, die genannten Punkte zum Gegenstand "eines eigenen Extremismusberichts des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)" zu machen (S. 220), wie eingangs dieses Abschnittes angekündigt wird. Dieser soll übrigens durch die "Wiederaufnahme der Beobachtung und Einschätzung rechtsextremer Burschenschaften" ergänzt werden (S. 220). Aber selbst damit ist die höchste Steigerungsstufe gesinnungspolizeilicher Praktiken noch nicht erreicht. Diese erfährt nämlich ihren Höhepunkt mit der "Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus (im DÖW) mit Zuständigkeit für jährlichen Rechtsextremismusbericht (Zugang zum notwendigen Datenmaterial aus Innen- und Justizministerium)." (S. 220) Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass eine private Einrichtung - noch dazu eine solche, die als nicht-wissenschaftliche Einrichtung, welche nicht dem rechtsstaatlichen Prinzip verpflichtet ist und daher willkürlich agieren kann - Zugang zu hochsensiblen Daten der Sicherheitsbehörden bekommt, die an sich aus gutem Grund Gegenstand des Datenschutzes und der Geheimhaltung sind, und dass dieser Einrichtung

die Deutungs- und Publikationshoheit darüber übertragen wird, was in Österreich als "rechtsextrem" zu gelten hat und wie damit umgegangen werden soll. Nach einem Rechtsurteil des Oberlandesgerichts Wien vom 4. Mai 1998 kann man dieses Dokumentationsarchiv zulässigerweise als „Privat-Stasi, kommunistische Tarnorganisation und polypenartige Institution“ bezeichnen, weil diese Werturteile im wesentlichen auf richtigen Tatsachengrundlagen beruhen, wie das Gericht ausführt. Ebenso erkannte das Gericht, dass feststellen darf, dass das DÖW „linksextreme Subversion der Kulturbereiche unserer Gesellschaft“ betreibt, eine gesinnungsterroristische Kampagne gegen das angebliche Umfeld des Rechtsextremismus wiederbelebt“, dabei „ein Klima des Gesinnungs- und Meinungsterrors“ schaffe, eine Ausweitung des Widerstandsbegriffs „im Wege gewaltiger Geschichtsfälschungen und –verdrehungen“ vornimmt und mit dem Buch „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ ein Werk mit lediglich „pseudowissenschaftlicher Aufmachung“ herausgegeben hat.

Das ist also die Einrichtung, der die neue Bundesregierung eine zentrale Verantwortung in der Bewältigung tatsächlicher oder vermeintlicher Fragen der Staatssicherheit zu überbinden gedenkt. Ziel ist offenbar die Verfolgung von jenen, deren Aburteilung als „Rechtsextreme“ der Interpretationshoheit des DÖW überantwortet wird.

Dazu paßt, dass im gesamten Koalitionsabkommen an keiner einzigen Stelle von Linksextremismus die Rede ist, der damit aus der Sicht der Bundesregierung offenbar kein Problem darstellt.

Der oben mehrfach verwendete Begriff der "gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" ist erklärungsbedürftig, weil er ein terminus technicus ist, der von den supranationalen Organisationen (OSZE und UNO) entwickelt und zum Einsatz gebracht wurde, um Kritik am Islam und am Verhalten von z.B. straffällig gewordenen Migranten zu unterbinden bzw. unter Strafe stellen zu können. Die gezielte Verwendung dieses Konzepts ist die Brücke zum Meinungsstrafrecht, mit dem bereits jetzt Kritik an der Migrationsagenda

und an der Islamisierung bzw. am Islam selbst mit Strafe bedroht wird und damit verhindert werden soll. Gefordert wird zunächst eine "vollständige statistische Erfassung der Delikte aus VerbG, SymbolG, AbzG, EGVG, § 283 StGB etc." (S. 219) Bereits bisher wurde ja bereits, insbesondere unter Anwendung des "Verhetzungsparagrafen" (§ 283) und des § 188, der die "Herabwürdigung religiöser Lehren" unter Strafe stellt, Kritik am Islam und anderer fremder Kulte, und sei diese Kritik sachlich auch noch so gerechtfertigt, von einer in gewissen Bereichen verpolitisierten Justiz mit Strafe belegt. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere der Islam (denn für eine auch noch so schimpfliche Herabwürdigung des Christentums kommt das Religionsstrafrecht bereits seit Jahrzehnten nicht mehr zur Anwendung) gegen jede Form der substantiellen Auseinandersetzung und damit gegen eine Begrenzung seines Ausdehnungs- und Einwurzelungsanspruches immunisiert wird. Damit ist schon heute die verfassungsrechtlich zugesicherte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in ganz wesentlichen Bereichen außer Kraft gesetzt.

Anstatt diese Grundrechte wieder herzustellen, hat es sich die neue Bundesregierung jedoch zum Ziel gemacht, diese weiter einzuschränken. Dieses Ziel soll besonders durch die strafrechtliche Verfolgung von "Haß im Netz" (S. 38) betrieben werden. Geplant ist eine "ressortübergreifende Task Force zur effizienten Bekämpfung von „Haß im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen". Dazu soll auch "die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computer begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Natur" vorgenommen werden. Das Thema ist Sebastian Kurz ein besonderes Anliegen, hatte er doch die künftige Europa-Ministerin Karoline Edtstadler auch schon in ihrer seinerzeitigen Tätigkeit als Staatssekretärin im BMI des türkis-blauen Kabinetts mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt. "Haß" zum strafrechtlichen Tatbestand zu machen ist ein besonders aggressiver Ansatz zur Ausdehnung staatliche Willkür und Despotie. Nachdem Haß, der einen inneren Gefühlszustand beschreibt und daher "von außen" von berechtigter Empörung oder bloßer Aversion nicht unterscheidbar ist, keiner juristischen Objektivierung zugeführt

Wiener Akademikerbund – Türkis-Grüner Regierungsplan: Ein „Weg zur Knechtschaft“

werden kann, ist der Mißbrauch dieses Konzepts für die politische Unterdrückung oppositioneller und mißliebiger Personen vorprogrammiert und damit offenbar ein gewünschtes Instrument zur Gleichschaltung.

Die vorstehenden Ankündigungen sind aber noch keineswegs der Höhepunkt der offenkundig angestrebten Transformation des österreichischen politischen Systems in eine Eliten-Demokratie. Diese zweifelhafte Ehre kommt einem Lieblingsprojekt von Sebastian Kurz zu, das dieser bereits im Wahlkampf während des Sommers 2019 ohne Not in Stellung gebracht hat. Jetzt wird es mit diesem Anliegen konkret: Der Koalitionsvertrag sieht nunmehr vor, "Maßnahmen (zu) setzen, um Vereine, die staatsfeindliches Gedankengut (so wie die Identitären) verbreiten, wirksam zu bekämpfen (S. 220). Es muß als absolute Premiere in der Geschichte der Republik Österreich begriffen werden, dass eine Regierung einen Verein, dem trotz intensiver polizeilicher und gerichtlicher Bemühungen keine Verfehlungen nachgewiesen werden konnten, der Verwirklichung eines strafrechtlichen Tatbestands (nämlich der Staatsfeindlichkeit) zeugt. Diese substratlose Vorverurteilung läßt tief blicken und einiges für die bevorstehende Legislaturperiode erwarten.

Die bis hierher zitierten Ankündigungen im Koalitionsvertrag lassen auf die zu erwartende politische Kultur schließen, die sich wohl unter der neuen türkis-grünen Regierung entfalten wird. Intendiert ist offensichtlich, die Meinungsfreiheit weitgehend zu beseitigen, Indoktrinierung und Gehirnwäsche durch diverse Umerziehungsmaßnahmen durchzusetzen und die Verfolgung und Terminierung von Dissidenten und Systemgegnern zu betreiben.

VIII. Die Agenda: Multilateralismus, Superstaatlichkeit und kultursozialistische Eine-Welt-Phantasie

Es stellt sich die Frage, welches Ziel ein derartiger "Weg zur Knechtschaft" rechtfertigt. Die Antwort erschließt sich nicht durch eine Sichtung der Einzelmaßnahmen und

Projekte, die im Koalitionspapier gelistet sind. Der Aufwand und das Risiko, dermaßen einschneidende und auch risikoreiche gesellschaftsverändernde Maßnahme auf den Weg zu bringen, rechtfertigt sich tatsächlich nur, wenn nicht nur die Mittel, sondern auch die damit betriebenen Ziele einer Großagenda zur Transformation des gesellschaftlich-kulturellen Gefüges denominated sind. Um diese Großagenda zu identifizieren, empfiehlt es sich, die folgenden Stehsätze aus dem Koalitionsvertrag in der Zusammenschau auf sich wirken zu lassen:

"Viele große Zukunftsfragen lassen sich nicht mehr von den Mitgliedsstaaten allein lösen, sondern nur von einer starken Europäischen Union." (S.175) "Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus ein." (S. 174) "Österreich bringt sich und seine Interessen und Positionen aktiv in internationale Organisationen ein und positioniert sich als verlässlicher Partner im Multilateralismus." (S. 185) "Österreich setzt sich für eine rasche Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft ein." (S. 177) "Die Annahme von Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit (also die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip, Anm.) in zusätzlichen Bereichen (z.B. Außenpolitik) ist nötig" (S. 180) Österreich setzt sich für die "Umsetzung einer klaren EU-Beitrittsperspektive für die Westbalkan-Staaten" ein sowie "für den ehestmöglichen Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien." (S. 179) Geplant wird "die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie und österreichischen Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika, der sowohl Herausforderungen (z.B. Migration, Klima) gerecht wird wie auch Chancen einer Zusammenarbeit mit Afrika auf Augenhöhe" möglich macht. (S. 184) "Österreich unterstützt den UN Global Compact (Corporate Sustainability Initiative)". (S. 183) Die Regierung bekennt sich zu einer "signifikanten Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green-Climate Fund der UNO." (S. 182) "Globale Probleme brauchen globale Lösungen. Österreich bringt sich und seine Interessen und Positionen aktiv in internationalen Organisationen ein und positioniert sich als verlässlicher Partner im Multilateralismus, etwa im Rahmen internationaler Organisationen wie UNO, OSZE, Europarat und EU." (S. 185) "Europa ist

eine Solidargemeinschaft. Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen." (S. 175)

Die Groß-Agenda, die den Referenzrahmen und die Grundpfeiler des Koalitionspaktes definiert, besteht ganz offenkundig in der Bewältigung einiger wesentlicher Schritte in Richtung der globalen Ordnung eines multikulturellen und kultursozialistischen "Eine-Welt-Staates". Auf dem Weg dorthin gibt es einige Zwischentappen: die Beseitigung der nationalstaatlichen Verantwortlichkeiten und ihr Ersatz durch den Europäischen Superstaat, die Herauslösung von Kompetenzen aus der demokratischen Verantwortlichkeit und ihre Übertragung an Eliten-geführte multilaterale Organisationen, die Auflösung der voneinander unterscheidbaren Kulturregionen, die Beseitigung der Existenzgrundlagen lokaler und regionaler Produktionen und Märkte und die Entwicklung einer mondial einheitlichen Konsumkultur, sowie die Beseitigung unterschiedlicher Bevölkerungssubstrate und die Kreation eines durch Massenmigration synthetisierten Welt-Mischvolkes.

Das klingt sehr abgehoben, und es ist in der Tat ungewiß, ob Sebastian Kurz selbst weiß, welchen Dienst er hier besorgt. Aber sein gesamter bisheriger politischer Weg macht keinen Sinn, wenn er lediglich bestrebt war, österreichische Interessen zu moderieren. Er war es, der in der Migrationskrise 2015/16 als Außenminister real nichts gegen den Massenansturm gemacht und diesen als Regierungsmitglied mitverantwortet hat. Er war es, der die Bürger beschwichtigte, er hätte die "Balkanroute geschlossen", wobei nie jemand fragte, wie, womit, mit wem und mit welchem Erfolg er das als Minister eines Kleinstaats bewältigte, und wobei trotz "Schließung" derzeit über die Balkanroute Zigtausende nach Mitteleuropa unterwegs sind. Er war es, der die Homo-Ehe, d.h. die "Ehe für alle" gegen den Willen des blauen Koalitionspartners durchsetzte. Und er ist es, der mit einem "Islamgesetz" für sich Werbung macht, das er als sein Renommierprojekt als Integrationsminister verkauft, das aber nichtsdestoweniger den realen Einfluß des Islam und die materielle und organisatorische Basis seiner Institutionen drastisch ausdehnte.

Jede Analyse, die insinuiert, Kurz hätte eben programmatische Kompromisse mit den Grünen machen müssen, denn das ist das Wesen jeder dauerhaften Zusammenarbeit zwischen ungleichen Partnern, geht völlig in die Irre. Die in diese Analyse angeführten und problematisierten Punkte sind nicht primär Ziele der Grünen, die Kurz mehr oder weniger zähneknirschend hinnehmen muß, um den Koalitionspartner zufriedenzustellen, sondern sie sind die Kernpunkte seiner eigenen Agenda. Die Grünen begnügen sich, auch im Rahmen ihrer ideologisch motivierten Beiträge zum Koalitionspakt, mit dogmatischer Klima-Politik und antifaschistischer Folklore. Kurz hingegen, oder wahrscheinlich seine Hintermänner, verfolgt bzw. verfolgen seit geraumer Zeit beharrlich die Agenda einer Entnationalisierung Österreichs. Nicht zufällig hatte er sich nie die Mühe gemacht, diese Agenda besonders aufwendig zu verschleiern. Schließlich hat es der gelernte Österreicher ja ganz gern, dass "wir" auf der Weltbühne endlich wieder "etwas sind" - mit Kurz an der Spitze! Er und seine betulichen Mitarbeiter, die für seine öffentlichen Auftritte, für sein "wording" und für die berühmte "mission control" zuständig sind, haben lediglich ziemlich viel Mühe und durchaus beachtliche Professionalität investiert, um eine Sprache zu entwickeln, die ihn tendenziell mehrheitsfähig macht, ohne die Mittelachse seiner Langfrist-Strategie zu verlassen. Er verwirft die "illegale Migration" und betreibt mit multilateralen Organisationen die "reguläre". Er ficht gegen das Phantom des "Politischen Islam" und läßt den realen Islam gewähren, wobei er selbst das saudische KAICIID ("König Abdullah-Zentrum") vor der Schließung bewahren will. (S. 185) Er findet es großartig, die "Menschenwürde" in der Bundesverfassung zu verankern (S. 14) und hat offenbar nichts dagegen, dass damit politisierten (Höchst)Gerichten ein Mittel an die Hand gegeben ist, um fast jede Verschärfung des Asylregimes zu verhindern. Mit seinem "wording" sagt er nicht explizit die Unwahrheit, aber er macht es den "wahren Gläubigen" seiner Anhängerschaft möglich, das zu hören, was sie hören müssen, um ihr seelisches Gleichgewicht nicht zu verlieren. So konnte "der Messias" tatsächlich bis heute "über das Wasser" gehen, indem die gutmütigen Alt-ÖVPLer konservative Attitüden, die Patrioten migrationskritische und EU-skeptische Ansagen, law-and-order-Anhänger Verschärfungen bei der Verfolgung von Rechtsbrüchen, Wirtschaftsvertreter

Wiener Akademikerbund – Türkis-Grüner Regierungsplan: Ein „Weg zur Knechtschaft“

ein klassisch "neoliberales" Vokabular und die um den Sozialstaat "Besorgten" die Empathie eines "mitfühlenden Christlichsozialen" wahrzunehmen glaubten.

Sebastian Kurz hat es verstanden, seiner ehemals christlich-konservativen ÖVP eine false flag-Erneuerung aufzuzwingen, und viele seiner Parteimitglieder wissen bis heute nicht wirklich, dass sich für ein Programm einsetzen, das sie gar nicht kennen. Ganz ähnlich sind jetzt viele Österreicher voll der Zustimmung und Bewunderung für ihren „Super-Basti“, ohne zu wissen, wohin die Reise jetzt gehen wird. Man darf gespannt sein, wann und wie sie erkennen werden, dass das Programm der neuen Koalitionsregierung definitiv auf einem „türkis-grünen Weg in die Knechtschaft“ führt.

*** Der Titel dieses Aufsatzes lehnt sich an den Bestseller des österreichischen Ökonomie-Nobelpreisträgers Friedrich A. von Hayek an.**

**** Der Autor ist wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Angewandte Politische Ökonomie und Islam-Beauftragter des Wiener Akademikerbundes**